

Kommissionsbedingungen

1. Annahme und Dauer

ProSeco nimmt modische Damenbekleidung in einwandfreiem, gereinigtem Zustand in Kommission.

Die Dauer der Verkaufskommission ist auf 2 Monate begrenzt.

Nicht verkaufte Kleidung ist spätestens einen Monat nach Ablauf der Kommissionszeit vom Eigentümer abzuholen. Nicht fristgerecht abgeholte Kleidung als vom Eigentümer aufgegeben und wird karitativen Organisationen zugeführt. Ein Vergütungs- oder Ersatzanspruch des Eigentümers gegenüber **ProSeco** besteht in diesem Fall nicht.

2. Verkaufserlös und Verteilung

Der Verkaufserlös wird in Abstimmung mit dem Eigentümer festgesetzt. Der Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass während der Kommissionszeit Preisreduzierungen bis zu 30% vorgenommen werden.

Die Provision des Kommissionärs beträgt 50% des Nettoverkaufserlöses.

Die Abrechnung für den Eigentümer erfolgt bar oder per Überweisung (ab 50,00 €).

3. Versicherung und Haftung

Die Kommissionsware ist nur während der Kommissionszeit und ausschließlich gegen Einbruch, Feuer- und Wasserschäden bis max. 25,00 € pro Stück versichert. Eine weitergehende Haftung des Kommissionärs, insbesondere für Beschädigungen, Verschmutzung oder des Abhandenkommens der Ware infolge Ladendiebstahl wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die §§ 390 und 995 HGB sind ausdrücklich abgedrungen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Angestellte und sonstige Mitarbeiter des Kommissionärs.